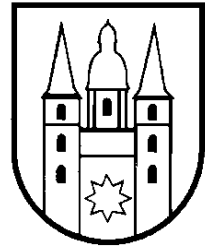


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 19.06.2017

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 052/2017	
		Baubereich	
		Sachbearbeiter/in: Matthias Peitsch	
Klimaschutzkonzept der Stadt Marienmünster			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	05.07.2017	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Kreis Höxter und die Städte Marienmünster, Nieheim und Warburg erarbeiten seit dem 01.08.2016 ein gemeinsames integriertes Klimaschutzkonzept. Dieses vom Bundesumweltministerium geförderte Konzept soll dem Kreis Höxter und den beteiligten Städten als strategische Entscheidungsgrundlage für zukünftige Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen dienen. Der Zuwendungszeitraum endet am 31.07.2017.

Kernelemente des Klimaschutzkonzepts sind:

- Fortschreibbare Energie- und CO₂-Bilanz
- Potenzialanalyse zur Minderung der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen
- Maßnahmenkatalog mit konkreten Handlungsempfehlungen

Herr Steege vom beauftragten Büro target GmbH wird die Inhalte des Konzepts in der Sitzung vorstellen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Mögliche Projekte aus der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wirken sich auf den Haushalt aus. Dies können sowohl ergebniswirksame, als auch investive Maßnahmen sein, die in der Regel zu einem großen Teil aus Fördermitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gegenfinanziert werden. Der ebenfalls geförderte Stellenanteil des im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes erforderlichen Klimaschutzmanagers soll im Haushalt 2018 berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Rat beschließt das zu dieser Vorlage im Ratsinformationssystem hinterlegte Klimaschutzkonzept für den Kreis Höxter und die Städte Marienmünster, Nieheim und Warburg.
2. Der Rat beschließt die Beantragung einer anteiligen Personalstelle für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts (Klimaschutzmanager) aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative. Weitere Fördermöglichkeiten über die Nationale Klimaschutzinitiative sollen genutzt werden.
3. Der Rat beschließt die Einführung eines Controlling-Konzepts durch den Klimaschutzmanager zur Überprüfung und Steuerung der Klimaschutzstrategie sowie zur Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz. Die Koordination und Konkretisierung der weiteren Umsetzungsschritte erfolgt unter Berücksichtigung der durch den Haushalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.